



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

196. Jahrgang

Düsseldorf, den 27. Februar 2014

Nummer 9

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 86 Anerkennung einer Stiftung („Wilhelm Friedrich Tholl und Hildegard Brandt-Stiftung“) S. 137
- 87 Europawahl 2014: Rücknahme der Ernennung/ Neuernennung des Stadtwahlleiters der Stadt Duisburg und des stellv. Stadtwahlleiters der Stadt Remscheid S. 137
- 88 Festlegung des Stichwahltermins für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf S. 139
- 89 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Jäger, Hilden) S. 139

- 90 Rücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Jäger, Hilden) S. 139

- 91 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Lindner GmbH S. 139

- 92 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der STEAG GmbH S. 140

- 93 Erörterungstermin Nebenrinne Bislich-Vahnum S. 141

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 94 Öffentliche Zustellung einer Verfügung (Frau Emilie Mbala) S. 141

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 86 Anerkennung einer Stiftung („Wilhelm Friedrich Tholl und Hildegard Brandt-Stiftung“)

Bezirksregierung  
21.13-St.1782

Düsseldorf, den 18. Februar 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Wilhelm Friedrich Tholl und Hildegard Brandt-Stiftung“

mit Sitz in Mülheim a. d. Ruhr gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 13. Februar 2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 137

#### 87 Europawahl 2014: Rücknahme der Ernennung/Neuernennung des Stadtwahlleiters der Stadt Duisburg und des stellv. Stadtwahlleiters der Stadt Remscheid

Bezirksregierung  
31.01.01-WahlEuro2014

Düsseldorf, den 13. Februar 2014

Für die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2014 mache ich die Rücknahme der Ernennung des Stadtwahlleiters der Stadt Duisburg Herrn Oberbürgermeister Sören Link und die Ernennung des Herrn Beigeordneten Reinhold Spaniel als Stadtwahlleiter sowie die Rücknahme der Ernennung des stellvertretenden Stadtwahlleiters der Stadt Remscheid Herrn Beigeordneten Burkhard Mast-Weisz und die Ernennung des Herrn Städt. Verwaltungsdirektor Jürgen Beckmann zum stellvertretenden Stadtwahlleiter einschließlich der Anschrift der Dienststellen sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1994 (BGBl. I S. 957) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288,

1594), in der zur Zeit geltenden Fassung und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV.NRW S. 536 / SGV.NRW 1113), in der zur Zeit geltenden Fassung.

1	2	3	4
<b>Kreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung</b> der/des vorgeschlagenen a) <b>Kreis-/Stadtwahlleiter/in</b> b) <b>Stellvertreterin/Stellvertreters</b>	<b>Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)</b>	<b>1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer</b> (auch Nebenstelle) <b>2. Telefax-Nummer</b> <b>3. E-Mail-Anschrift</b> der/des vorgeschlagenen a) <b>Kreis-/Stadtwahlleiter/-in</b> b) <b>Stellvertreterin/Stellvertreters</b> c) <b>Dienststelle</b> (mit Namen der Ansprechpartner/in)
<b>Duisburg</b>	a) <b>Spaniel, Reinhold</b> <b>Beigeordneter</b>	<b>Stadt Duisburg</b> <b>- Rathaus -</b> <b>Burgplatz 19</b> <b>47049 Duisburg</b>	a) <b>1. 0203/283-0 (283-3201)</b> <b>2. 0203/283-3969</b> <b>3. <a href="mailto:r.spaniel@stadt-duisburg.de">r.spaniel@stadt-duisburg.de</a></b>
	b) <b>Dr. Langner, Peter</b> <b>Beigeordneter</b>	s. o.	b) <b>1. 0203/283-0 (283-2011)</b> <b>2. 0203/283-3967</b> <b>3. <a href="mailto:Dr.Langner@stadt-duisburg.de">Dr.Langner@stadt-duisburg.de</a></b>
		<b><u>Anschrift des Wahlamtes:</u></b> <b>Stadt Duisburg</b> <b>Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik</b> <b>- I-03 Wahlen -</b> <b>Pappenstr. 38</b> <b>47049 Duisburg</b>	c) <b>Opitz, Michaela</b> <b>1. 0203/283-2892</b> <b>2. 0203/283-4738</b> <b>3. <a href="mailto:m.opitz@stadt-duisburg.de">m.opitz@stadt-duisburg.de</a> oder <a href="mailto:wahlamt@stadt-duisburg.de">wahlamt@stadt-duisburg.de</a></b>

1	2	3	4
<b>Kreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung</b> der/des vorgeschlagenen a) <b>Kreis-/Stadtwahlleiter/in</b> b) <b>Stellvertreterin/Stellvertreters</b>	<b>Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)</b>	<b>1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer</b> (auch Nebenstelle) <b>2. Telefax-Nummer</b> <b>3. E-Mail-Anschrift</b> der/des vorgeschlagenen a) <b>Kreis-/Stadtwahlleiter/-in</b> b) <b>Stellvertreterin/Stellvertreters</b> c) <b>Dienststelle</b> (mit Namen der Ansprechpartner/in)
<b>Remscheid</b>	b) <b>Dr. Henkelmann Christian</b> <b>Beigeordneter</b>	a) <b>Stadt Remscheid</b> <b>Die Oberbürgermeisterin</b> <b>Herrn Beigeordneten</b> <b>Dr. Christian Henkelmann</b> <b>Theodor-Heuss-Platz 1</b> <b>42849 Remscheid</b>	<b>1. Telefon</b> a) <b>02191-16-3499</b> <b>2. Telefax</b> a) <b>02191-16-3496</b> <b>3.E-Mail</b> a) <b><a href="mailto:Christian.Henkelmann@remscheid.de">Christian.Henkelmann@remscheid.de</a></b>
	b) <b>Beckmann Jürgen</b> <b>städt. Verwaltungsdirektor</b>	b) <b>Stadt Remscheid</b> <b>Die Oberbürgermeisterin</b> <b>Herrn Oberverwaltungsrat</b> <b>Jürgen Beckmann</b> <b>Elberfelder Str. 36</b> <b>42849 Remscheid</b>	<b>1. Telefon</b> b) <b>02191-16-3772</b> <b>2. Telefax</b> b) <b>02191-16-3261</b> <b>3. E-Mail</b> b) <b><a href="mailto:Juergen.Beckmann@remscheid.de">Juergen.Beckmann@remscheid.de</a></b>
	c) <b>FD 1.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung - Wahlamt</b>	c) <b>Stadt Remscheid</b> <b>Die Oberbürgermeisterin</b> <b>FD 1.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung - Wahlamt</b> <b>Elberfelder Str. 36</b> <b>42849 Remscheid</b>	<b>1. Telefon</b> c) <b>02191-16-3772 oder 02191-16-3984</b> <b>2.Telefax</b> c) <b>02191-16-3261 oder 02191-16-1-3984</b> <b>3.E-Mail</b> c) <b><a href="mailto:wahlen@remscheid.de">wahlen@remscheid.de</a></b> <b><a href="mailto:Juergen.Beckmann@remscheid.de">Juergen.Beckmann@remscheid.de</a></b> <b><a href="mailto:Bernd.Hoffmann@remscheid.de">Bernd.Hoffmann@remscheid.de</a></b>

Im Auftrag  
(Buschwa)

**88 Festlegung des Stichwahltermins für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Bezirksregierung  
31.01.01-WahlKomm2014

Düsseldorf, den 18. Februar 2014

Mit Veröffentlichung vom 07.11.2013 (Nr. 44 – B. 290) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf habe ich als Wahltag für die Neuwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters den 25. Mai 2014 bestimmt.

Der Termin für eine ggf. erforderliche Stichwahl wird hiermit gemäß § 46 c) Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509) in der zurzeit geltenden Fassung auf

**Sonntag, den 15. Juni 2014**

festgesetzt.

Im Auftrag  
(Binder-Falcke)

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 139

**89 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Jäger, Hilden)**

Bezirksregierung  
31.03.02-2416-0264

Düsseldorf, den 14. Februar 2014

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Jäger  
Mettmanner Straße 31  
40721 Hilden

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Olaf Weisse

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 139

**90 Rücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Rolf Jäger, Hilden)**

Bezirksregierung  
31.03.02-2416-0264

Düsseldorf, den 14. Februar 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Jäger  
Mettmanner Straße 31  
40721 Hilden

erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Ing. (grad.) Wolfgang Liesenjohann

ist erloschen.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 139

**91 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Lindner GmbH**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0067/13/0307.2

Düsseldorf, den 20. Februar 2014

Die Firma Werner Lindner GmbH, Tönisheider Str. 9, 42489 Wülfrath hat mit Datum vom 13.06.2013 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissions-

schutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1275) in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 3.7.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I. S. 973) für die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei auf dem Grundstück Tönisheider Str. 9 in 42489 Wülfrath, Gemarkung Wülfrath, Flur 16, Flurstück 390, 487, 488, 499, 503 und 504 gestellt.

Gegenstand der Änderung:

- Stilllegung und Demontage des Kupolofens inkl. der Entstaubung und des Kamins, damit reduziert sich die Schmelzkapazität von 4,5 t/h auf 1,2 t/h,
- Errichtung und Betrieb eines neuen Strahlhauses und einer neuen Trennmaschine mit Anschluss an vorhandene Entstaubungen und
- Errichtung und Betrieb einer neuen Kernschliessmaschine zur Herstellung von Coldbox-Kernen sowie Anpassung des Kamins der Emissionsquelle Kernmachelei (E 3.1) an den Stand der Technik.

Die theoretische Verarbeitungskapazität der Eisengießerei reduziert sich durch die v. g. Änderungen auf 19,2 t/d Flüssigmetall.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 3.3.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Petri

## 92 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der STEAG GmbH

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0098/13/1.1

Düsseldorf, den 19. Februar 2014

### **Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Steag GmbH, Heizkraftwerk Walsum, 47179 Duisburg, Dr. Wilhelm-Roelen-Str. 129 durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Eindüsung von Additiv in den Rauchgasstrom vor dem Luftvorwärmer (Luvo) des Block 9**

Die STEAG GmbH, Rüttenscheider Straße 1–3, 45128 Essen hat mit Datum vom 04.09.2013 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur Änderung des Heizkraftwerk Walsum gestellt.

Beantragt wurde die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Heizkraftwerks Walsum durch:

#### **- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Eindüsung von Additiv in den Rauchgasstrom vor dem Luftvorwärmer (Luvo) des Block 9**

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Hartz

### 93 Erörterungstermin Nebenrinne Bislich-Vahnum

Bezirksregierung  
54.04.03.11 Nebenrinne BIS

Düsseldorf, den 18. Februar 2014

#### Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag der NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V. auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zur Anlage einer Nebenrinne in der Rheinaue bei Bislich-Vahnum bei Wesel.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **19.03.2014 ab 09:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus Wesel, Klever-Tor-Platz 1 statt.**

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:00 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V. als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf  
-Obere Wasserbehörde-  
54.04  
Im Auftrag  
gez. Horzenek

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 141

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 94 Öffentliche Zustellung einer Verfügung (Frau Emilie Mbala)

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird der Bescheid des Polizeipräsidiums Mönchengladbach vom 12.02.2014 Aktenzeichen: ZA 1.3 - 570159-179/13 an Frau Emilie Mbala \* 12.05.1986 öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Verfügung liegt bei dem Polizeipräsidium Mönchengladbach Theodor-Heuss-Straße 149, 41065 Mönchengladbach, Zimmer G412 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben wird.

Mönchengladbach, den 12. Februar 2014

Polizeipräsidium  
Mönchengladbach  
gez. Bekkers

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 141





Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40470 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

---

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

---